

99115004001000, 99115004001000

Melderegisterrauskunft Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966579/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001000, 99115004001000
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterrauskunft Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldeauskunft, Meldepflicht, Einwohnermeldeamt, Personensuche, Anschrift
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html#BJNR108410013BJNG000701116 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR108410013.html#BJNR108410013BJNG000701116
Teaser	
Volltext	Über eine Auskunft aus dem Melderegister ihrer Gemeinde haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gesuchte Person zu finden. Es gibt folgende Arten von Auskünften aus dem Melderegister: • einfache Melderegisterauskunft • erweiterte Melderegisterauskunft • Melderegisterauskunft gegenüber Parteien und Wählergruppen • Melderegisterauskunft gegenüber Wohnungsgebern • Selbstauskunft • Gruppenauskunft
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an. Diese unterscheiden sich nach der Art der Melderegisterauskunft.
Verfahrensablauf	Sie können eine Melderegisterauskunft persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Einige Gemeinden bieten die Möglichkeit, Melderegisterauskünfte online zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Aus dem Melderegister können nur Auskünfte über Privatpersonen gegeben werden. Auskünfte über Firmen oder Wirtschaftsunternehmen können nur dem Gewerberegister entnommen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Über eine Auskunft aus dem Melderegister ihrer Gemeinde haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gesuchte Person zu finden. Es gibt folgende Arten von Auskünften aus dem Melderegister: • einfache Melderegisterauskunft • erweiterte Melderegisterauskunft • Melderegisterauskunft gegenüber Parteien und Wählergruppen • Melderegisterauskunft gegenüber Wohnungsgebern • Selbstauskunft • Gruppenauskunft
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person bzw. bei der Selbstauskunft die für Ihren Wohnort zuständige Meldebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung, Issuing information from the population register